

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/2054-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2018
		Referent:	Felix Bertram
Schutz der Gärten und Gebäude der ehemaligen Klosteranlage St. Michael			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.12.2018	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die vom Stadtzentrum fußläufig erreichbare ehemalige Klosteranlage St. Michael ist für viele Einwohner und Besucher Bambergs ein attraktives Freizeitangebot mit hohem Erholungswert im Stadtgebiet. Eine steigende Anzahl von Beschädigungen und ständigen Verschmutzungen in den letzten Jahren machen es erforderlich, in diesem Bereich Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um dieses Bamberger Wahrzeichen vor Vandalismus zu schützen.

Die gesamte Klosteranlage einschließlich der Kirche wird seit 2009 umfassend saniert und ist zurzeit großflächig eingerüstet. Die barocke Gartenanlage mit den Pavillons, dem Terrassengarten, dem frisch restaurierten Delphinbrunnen, der historischen Lindenallee und den Streuobstwiesen wird durch die Bürgerspitalstiftung als Eigentümerin betreut, gepflegt und bewirtschaftet. Große Teile davon fallen unter die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Michaelsberger Garten" vom 20.11.1997. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht, mit dem Hinweis, dass die Wege in diesen Gebieten nicht verlassen werden dürfen. Auch in diesen sensiblen Bereichen treten leider in den letzten Jahren vermehrt Schmierereien, Vermüllungen, **erhebliche** Sachbeschädigungen, Diebstahl und Vandalismus auf (siehe Anlagen 1-8).

Die Zugänge zum Michaelsberg sind als Service für die Besucher Tag und Nacht geöffnet, nur im Winter, wenn die Wege durch Schnee und Eis nicht begehbar sind, werden die Zugänge zu den Gärten geschlossen. In den Abend- und Nachtstunden, nach dem Schließen des Theaters und der Gaststätten, ist der Michaelsberg bis auf die Bewohner des Seniorenzentrums normalerweise menschenleer. Die beschränkt öffentlich gewidmeten Wege in den Gärten und entlang des Weinbergs sind nicht beleuchtet.

Um die historische Klosteranlage und ihre barocken Gärten besser zu schützen, wird die Beauftragung von Kontrollgängen innerhalb der Gartenanlagen durch einen Sicherheitsdienst empfohlen. In den Sommermonaten ist eine tägliche Bestreifung mit einem bzw. zwei Mitarbeitern zu verschiedenen Tageszeiten geplant. In den Wintermonaten kann die Bestreifung auf drei Mal wöchentlich reduziert werden. Die Kosten belaufen sich dafür auf insgesamt ca. 9.000 € im Jahr.

Ein ansprechendes, gepflegtes Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gartenanlage, deren öffentliche Zugänglichkeit und auch die Sicherheit der Besucher liegen vor allem im Interesse der Stadt Bamberg. Die in den letzten Jahren verursachten Schäden und die geplanten Maßnahmen wurden bereits in den Sitzungen am 22.11.2017 und am 04.07.2018 dem Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg vorgetragen. Der Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg nahm den Vortrag in seiner Sitzung am 04.07.2018 einstimmig zur Kenntnis und begrüßte den Vorschlag. Für die Beauftragung der Kontrollgänge soll die Bürgerspitalstiftung ab 2019 einen jährlichen Zuschuss der Stadt Bamberg erhalten. Hierzu sind zunächst 9.000 € vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2019 einen Sicherheitsdienst für regelmäßige Kontrollgänge durch die Außenanlagen des ehemaligen Klostergeländes zu beauftragen. Der Umfang der Sicherheitsmaßnahmen ist nach Bedarf anzupassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 9.000 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

- Anlage 1 beschmierte Bank in der Gartenanlage
- Anlage 2 beschmierte Bank in der Gartenanlage
- Anlage 3 Matratze im nördlichen Pavillon der Gartenanlage
- Anlage 4 Tür des nördlichen Pavillons in der Gartenanlage
- Anlage 5 Innenraum nördlicher Pavillon in der Gartenanlage
- Anlage 6 Delphinbrunnen
- Anlage 7 Umgebung Delphinbrunnen
- Anlage 8 Delphinbrunnen

Verteiler:

- a) Amt 20 Beschlüsse
- b) Amt 20/206 Beschlüsse
- c) Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
- d) Amt 20/200 zur weiteren Verwendung
- e) Amt 23 zur weiteren Verwendung